

**Übersicht über mögliche Fallkonstellationen zur Abgrenzung des Vorrangs
der Familienversicherung gegenüber der Versicherungspflicht bei Bezug von Arbeitslosengeld II**

Sachverhalt	Status des Stammversicherten	Status des Angehörigen	Familienversicherung für den Angehörigen ist durchzuführen	Versicherungspflicht nach § 5 Abs. 1 Nr. 2a SGB V tritt für den Angehörigen ein
1	Arbeitslosengeld II wird bezogen	Arbeitslosengeld II wird bezogen (Ehegatte, Kind)	ja	nein
2	Arbeitslosengeld II wird bezogen	Sozialgeld wird bezogen (Ehegatte, Kind)	ja	nein
3	Arbeitslosengeld II wird bezogen	Arbeitslosengeld II wird bezogen (Enkelkind, Stiefkind)	ja ¹	nein ²
4	Arbeitslosengeld II wird bezogen	Sozialgeld wird bezogen (Enkelkind, Stiefkind)	ja ¹	nein ³
5	Arbeitslosengeld II wird bezogen	Sozialgeld wird bezogen Kind A und Enkelkind (Enkelkind = Kind von Kind A)	ja für Kind A ja für Enkelkind ⁴	nein für Kind A nein für Enkelkind
6	Arbeitslosengeld II wird bezogen	Arbeitslosengeld II wird bezogen von Kind A Sozialgeld wird bezogen von Enkelkind (Enkelkind = Kind von Kind A)	ja für Kind A ja für Enkelkind ⁴	nein für Kind A nein für Enkelkind
7	Kein Bezug von Arbeitslosengeld II	Arbeitslosengeld II wird bezogen (Ehegatte, Kind)	ja	nein
8	Kein Bezug von Arbeitslosengeld II	Sozialgeld wird bezogen (Ehegatte, Kind)	ja	nein
9	Kein Bezug von Arbeitslosengeld II	Arbeitslosengeld II wird bezogen (Enkelkind, Stiefkind)	ja ¹	nein ²
10	Kein Bezug von Arbeitslosengeld II	Sozialgeld wird bezogen (Enkelkind, Stiefkind)	ja ¹	nein ³
11	Kein Bezug von Arbeitslosengeld II	Sozialgeld wird bezogen Kind A und Enkelkind (Enkelkind = Kind von Kind A)	ja für Kind A ja für Enkelkind ⁴	nein für Kind A nein für Enkelkind
12	Kein Bezug von Arbeitslosengeld II	Arbeitslosengeld II wird bezogen von Kind A Sozialgeld wird bezogen von Enkelkind (Enkelkind = Kind von Kind A)	ja für Kind A ja für Enkelkind ⁴	nein für Kind A nein für Enkelkind

¹ wenn überwiegender Unterhalt geleistet wird

² wenn überwiegender Unterhalt nicht geleistet wird, entsteht Versicherungspflicht

³ bei Bezug von Sozialgeld entsteht keine Versicherungspflicht; wird überwiegender Unterhalt nicht geleistet, ist der Angehörige auf freiwillige Versicherung zu verweisen;
Beitragsübernahme analog § 26 Abs. 3 SGB II

⁴ Familienversicherung für Kinder von Kindern